

nicht weit von Leipzig, um auf diese Weise mit dem unentbehrlichen Buchhandel leichter in Fühlung zu bleiben, zunächst allerdings nur zu Gunsten vermöglicher Autoren. Die Buchhandlung der Gelehrten in Dessau ward zu dem Behuf 1781 gegründet.

Auf die Anfrage Merck's, der sich für diese neue Schöpfung als Schriftsteller und unternehmender Kopf interessirte, meldet Bertuch unterm 16. Juni 1781 nach Darmstadt, daß der Plan zu jener von einem gewissen Magister Reiche, dem Verfasser einer synchronistischen Weltgeschichte und Lehrer am Philanthropin, einem wackern und ehrlichen Manne, „der Muth hat wie ein Löwe und seinen Mann steht wie ein alter Schweizer“, ausgehe. „Der Herzog hat die Fundationsgesetze confirmirt, und damit allen Gelehrten die möglichste Sicherheit gewährt werde,“ hat er noch zwei seiner Beamten, zwei gute Köpfe, als Aufseher darüber ernannt. „Daß der Gelehrte,“ meint Bertuch, „der selbst drucken läßt, von dieser Handlung aufs ehrlichste bedient und von seines Kopfes oder seiner Hände Arbeit auch (wenn sie [die Buchhandlung der Gelehrten] sich erst mit dem übrigen Corps des libraires ausgesöhnt hat) den möglichsten Nutzen habe, zweifle ich im Geringsten nicht, nur wird sie, da sie 1) bloß den Generalcommis des Gelehrten, der vermögend genug zum Selbstverlag ist, macht, und folglich ein junger oder unvermögender Autor sie nicht benutzen kann; 2) keinen Credit gibt; 3) kein Sortiment anderer Buchhändler für ihre Werte nimmt, noch beträchtliche Schwierigkeiten im Debit, sonderlich auf den Messen finden und etwas langsam zu ihrem Zwecke kommen.“

„Nachricht und Fundationsgesetze“ der Dessauer Firma, die in einem besonderen Hefte verbreitet wurden, gehen von dem Drucküberschlag eines Werkes aus, und weisen nach, welcher Gewinn dem Verfasser erwächst, durch Selbstverlag bei verschiedenem Absatze, während das vom Verleger gezahlte Honorar bei demselben Absatz einen viel geringeren Betrag darstellt. Die Klagen der Gelehrten sind daher sehr gerecht und die Behauptung ist wahr: „Der größere Gelehrte ist nur ein Knecht, der Buchhändler aber der Herr desselben, und den Gelehrten geht es vergleichungsweise wie den Pferden, die den Hafer bauen und verdienen, von demselben aber wenig und fast nichts bekommen.“ Gibt es nun zwar unter den Buchhändlern auch sehr ehrliche Leute, und ist die gegründete Klage der Gelehrten keine Verdammung der Buchhändler, so ist in Wahrheit die Entschuldigung der Buchhändler keine Verpflichtung der Gelehrten, die schädliche Lage des Buchhandels zu lassen, wie sie ist, und die Buchhandlung der Gelehrten hat die Aufgabe, den Gelehrten eine Stütze zu sein bei ihren Bestrebungen. Sie übernimmt also zu diesem Behuf die von dem Verfasser gedruckte Schrift zum Debit, läßt sie auch, falls dies der Verfasser vorzöge, nach Einsendung von Manuscript und Geld selbst drucken. Mit den zum Debit empfangenen Werken besucht die Firma die Leipziger Messen, sie beschränkt auch ihren Verkehr auf den mit Buchhändlern, Zeitungs- und Adreßcomtoiren und solchen, welche bisher mit rohen Büchern, Musikalien u. s. w. gehandelt haben. Doch wird sie sich, sofern der Buchhandel sich dem Unternehmen feindlich zeigen und einen Verkehr verweigern sollte, im Interesse der vertretenen Gelehrten an das Publicum selbst wenden. Für alle diese Thätigkeit, die sich noch durch eine Reihe anderweiter von der Firma übernommener Verpflichtungen steigert, beansprucht diese vom Ladenpreis des übernommenen Buches ein Drittel, vom Thaler also acht Groschen, und sie will von dieser Provision nur 1½ Groschen für sich, 6½ Groschen gewährt sie dem das Buch kaufenden Buchhändler. „Billige und vernünftige Buchhändler werden mit diesem Gewinn sehr zufrieden sein.“ Die Gefahr, daß das verdienstvolle Unternehmen der Handlung durch Nachdruck gestört werde, ist nicht groß, da das Interesse der Gelehrten und der Künstler ein allgemeines Interesse des ganzen gesitteten Publicums ist, und da die Buchhandlung der Gelehrten zweifellos

das Interesse des Gelehrtenstandes aufs beste vertritt. Sollte aber Jemand gar den Versuch wagen, seinen Nachdruck durch die Dessauer Firma debilitiren zu lassen, so schließt diese ihn fünf Jahre aus der Zahl Derer aus, mit denen sie verkehrt.

Spätestens sechs Wochen nach der Messe legt die Handlung jedem ihrer Auftraggeber Rechnung ab, indem sie gleichzeitig jedem beteiligten Verfasser das Recht einräumt, sei es persönlich, sei es durch Dritte, nachzuforschen, „ob wirklich noch so viel Exemplare, als die Buchhandlung angegeben, zc. vorhanden seyn“. Zahlungen werden an den Auftraggeber geleistet, oder an dessen Bevollmächtigte z. B. an Gläubiger, die vom Committenten der Dessauer auf seine dortigen Einnahmen angewiesen sind. Ein Nachtrag verheißt dann noch u. a. zeitweise erscheinende Berichte über die Handlung und ihre Unternehmungen. Unter den für die nächste Ostermesse in Vorbereitung befindlichen Schriften sind Arbeiten von Ancillon, Bernoulli, Bahrdt, Bertuch, Semler, den Musikern Reichardt und Rust. Herrn Reiche's Weltgeschichte wird ebenfalls als in Aussicht stehend angezeigt.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Offene Anfrage an die Herren Belhagen & Klasing. — In verschiedenen Tagesblättern begegnen wir einer großen Anzeige des „Daheim. IX. Jahrgang. Preis pro Heft nur 4 Groschen! Das Probeheft 1. ist von jedem Buchhändler oder Colporteur zur Ansicht zu haben.“ In Anbetracht der Fassung dieser Anzeige finden wir es vollkommen erklärlich, daß die Hrn. Belhagen & Klasing es vorgezogen haben, in derselben ihre eigene Firma lieber nicht zu nennen; aber was berechtigt die Herren, den Gesamtbuchhandel zu schmähen, indem sie ihn mit dem Colporteur zusammenstellen? Wissen die Herren nicht, daß im Begriffe des großen Publicums — wir lassen hier unerörtert, ob mit mehr oder weniger Berechtigung — Colporteur und Vagabund leider Synonymen sind? — Zur Ehre der Hrn. Belhagen & Klasing wollen wir gern annehmen, daß es sich hier nur um eine Unachtsamkeit oder einen Mißgriff handelt, und daß dieser Wink genügt, die beregte Herabwürdigung des Gesamtbuchhandels für die Folge abzustellen. Ein Buchhändler, aber kein Colporteur.

Der geehrten Redaction des Börsenblattes erwidern wir mit Dank für vorherige Mittheilung des Angriffs, daß wir auf dergleichen nicht zu antworten pflegen. Belhagen & Klasing.

Am 9. ds. fand das dritte Stiftungsfest des „Buchfink“ in Wien statt und verlief in bester Weise. Toaste, Tafellieder, musikalische Vorträge, dramatische Vorstellung u. s. w. boten fortwährend Unterhaltung und neue Anregung; Glückwunschtelegramme langten von einzelnen Persönlichkeiten und von den namhaftesten deutschen Gehilfsvereinen ein. Die Tischreden galten hauptsächlich den anwesenden Herren Gästen und insbesondere Prinzipalen, dem „Buchfink“, dem Wiener Buchhandel, und endlich, bei Anbruch seines Geburtstages, Schiller. Eine Zuschrift des Hrn. Fromme, von einer reizenden Gabe begleitet, rief großen Beifall hervor. Auch des Berliner Unterstützungsvereins wurde mit gutem Erfolg gedacht.

Aus dem Reichs-Postwesen. — Nach einer Bekanntmachung des General-Postamts vom 28. October sollen fortan auch im Wechselverkehr mit den Postanstalten in Oesterreich-Ungarn ein- und zweimonatliche Postabonnements auf Zeitungen unter denselben Bedingungen, wie im internen Verkehr des Reichs-Postgebietes zugelassen werden.

— Vom 15. November ab ist das Maximalgewicht der Drucksachen im Verkehr mit Norwegen von 250 auf 500 Gramm erweitert.